

**Guidelines für die LA Erstellung an der
Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft (ab WS 24/25)**

- Es können i. d. R. nicht mehr ECTS Punkte an der UW/H angerechnet werden als im Auslandssemester erbracht wurden.
- Durch eine Nummerierung hinter den Kurstiteln ist zu verdeutlichen, welche Auslandsmodule in Tabelle A des LAs für welche UW/H Module in Tabelle B des LAs angerechnet werden sollen.

Bsp.:

Tabelle A
„Beispielveranstaltung A Ausland“ (1)
„Beispielveranstaltung B Ausland“ (2)
Tabelle B
„Beispielveranstaltung A UW/H“ (1)
„Beispielveranstaltung B UW/H“ (2)

- Auslandsmodule sollen möglichst für reguläre UW/H Module angerechnet werden. Eine Anrechnung über die allgemeine Auslandsleistung im freien Wahlbereich ist nur dann zu wählen, wenn gem. Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs keine vergleichbaren „regulären“ UW/H Module existieren. Es ist Aufgabe der Studierenden, dies zu prüfen.
- In dem allgemeinen Modul „Auslandsleistung“ können Leistungen anerkannt werden, welche im Ausland in Lehrveranstaltungen aus studiengangsspezifischen Themengebieten erbracht wurden, die aktuell an der UW/H nicht gelehrt werden. Inhaltlich können diese Lehrveranstaltungen die verschiedensten Aspekte wie z. B. länderspezifische Besonderheiten behandeln. Die genauen Inhalte sind der jeweiligen Modulbeschreibung der ausländischen Universität zu entnehmen.
- Das Auslandsmodul darf nicht bereits an der UW/H absolviert worden sein und muss nachweislich ein Modul im Rahmen eines Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der ausländischen Universität sein.
- Auslandsmodule mit 4 bzw. 9 ECTS Punkten, die für „reguläre“ UW/H Module angerechnet werden sollen, können auf 5 bzw. 10 ECTS Punkte aufgerundet werden. Bei einer Anrechnung über die allgemeine Auslandsleistung im freien Wahlbereich wird **nicht** aufgerundet.

- Die **Gesamtsumme** der ECTS für die allgemeine Auslandsleistung im freien Wahlbereich muss 5 oder ein Vielfaches von 5 sein. Eine nicht durch 5 teilbare Summe ist abzurunden.

Bsp.: Von 13 im Ausland erbrachten ECTS (ein oder mehrere Kurse) können 10 ECTS unter „Auslandsleistung“ angerechnet werden.

- Sollen mehrere Auslandsmodule unter „Auslandsleistung“ angerechnet werden, so ist in Tabelle B nur **einmal** „Auslandsleistung“ einzutragen und die **ggf. abgerundete** ECTS Summe der Auslandsmodule anzugeben. Dabei ist auf eine kohärente Nummerierung zu achten, damit ersichtlich ist, welche Auslandsmodule in „Auslandsleistung“ einfließen sollen.

Bsp. (s. Screenshot): Es wurde eine einheitliche Nummerierung gewählt (in diesem Fall (1)). Die ECTS Summe der Auslandsmodule ergibt 7. Somit ist in Tabelle B auf 5 ECTS abzurunden.

Lehrveranstaltungen für EWP freigeben: Tauch, Eike

Tabelle A	LV Code (wenn vorhanden)	LV Titel bei der Empfangenden Institution (wie im Kurskatalog)	Semester	entsprechende ECTS von der Empfangenden Institution vergeben werden nach erfolgreichem Abschluss
		Beispielveranstaltung A Ausland (1)	2/2	4,00
		Beispielveranstaltung B Ausland (1)	2/2	3,00
				Gesamt: 7,00

Weblink zum Kurskatalog der Receiving Institution, in dem die Lernergebnisse beschrieben sind:

Anerkennung bei der Sendenden Institution
Mobilitätstyp: Semester

Tabelle B	LV Code (wenn vorhanden)	LV Titel bei der Sendenden Institution (wie im Kurskatalog)	Semester	Anzahl der ECTS (oder entsprechendes) die von der Sendenden Institution anerkannt werden	Automatische Anerkennung
		Auslandsleistung (1)	2/2	5,00	<input checked="" type="checkbox"/>
				Gesamt: 5,00	

Wenn nötig, Beschreibung der virtuellen Komponenten bei der Empfangenden Institution and Anerkennung bei der Sendenden Institution

- Auslandsmodule mit **weniger als 4 ECTS** können nicht aufgerundet werden und können **ausschließlich** unter der allgemeinen Auslandsleistung im freien Wahlbereich angerechnet werden, auch wenn ein vergleichbares reguläres UW/H Modul existiert. Voraussetzung hierfür ist, dass durch die Anrechnung mind. eines weiteren Moduls über „Auslandsleistung“ die ECTS Summe mind. 5 ergibt.

- Wenn für ein Auslandsmodul mehr als 5 ECTS vergeben werden, ist eine Aufteilung der ECTS auf zwei Kurse möglich.

Bsp.: Das Auslandsmodul „*Macroeconomics*“ ist mit 8 ECTS bewertet. Es kann an der UW/H mit 5 ECTS für „Makroökonomie“ angerechnet werden. Die übrigen 3 ECTS können ggf. über „Auslandsleistung“ angerechnet werden, wenn dort die Gesamtsumme aller Kurse 5 oder ein Vielfaches von 5 ergibt.